

- internationale Solidarität gegenüber den Opfern von Apartheid, allen Formen des Rassismus, der Rassendiskriminierung, des Kolonialismus, von Aggression, ausländischer Okkupation, Fremdherrschaft sowie anderer massenhafter und flagranter Verletzungen der Menschenrechte zu üben,
- einen breiten internationalen Erfahrungsaustausch sowie eine umfassende Arbeit der Massenmedien über die Rolle der Frau im Friedenskampf zu fördern und
- praktische Möglichkeiten sowie rechtliche Garantien zur Sicherung der Teilnahme der Frauen an den genannten Aktivitäten zu schaffen.

Als Initiator der Deklaration hat die DDR einen wichtigen Beitrag zur weiteren inhaltlichen Profilierung des 3. Komitees und zur Erreichung der Ziele der UN-Frauendekade geleistet.

Menschenrechte und wissenschaftlich-technische Entwicklung

Die von der Belorussischen SSR eingebrachte und von anderen sozialistischen Staaten (darunter die DDR) sowie von progressiven Entwicklungsländern unterstützte Resolution 37/189 B⁶ ist — wie die analogen Resolutionen 35/130 A und 36/56 A aus den Vorjahren — auf die Umsetzung der als Resolution 3384 (XXX) angenommenen „Deklaration über die Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts im Interesse des Friedens und zum Wohle der Menschheit“ vom 10. November 1975⁷ gerichtet. Die Resolution 37/189 B wurde im 3. Komitee mit 109 Stimmen ohne Gegenstimme bei 23 Stimmenthaltungen (vor allem von NATO-Staaten) und von der Vollversammlung mit 113 Stimmen ohne Gegenstimme bei 21 Stimmenthaltungen gebilligt.

Angesichts des zunehmenden Mißbrauchs wissenschaftlich-technischer Erkenntnisse durch das Wettrüsten, mit dessen Anheben der Imperialismus die physische Existenz der Menschheit bedroht, unterstreicht die Resolution 37/189 B die dringliche Notwendigkeit, den wissenschaftlich-technischen Fortschritt ausschließlich im Interesse des Friedens und zum Wohle der Menschheit einzusetzen, um die Menschenrechte und die Grundfreiheiten zu fördern. Alle Staaten werden aufgefordert, höchste Anstrengungen zu unternehmen, um die Errungenschaften von Wissenschaft und Technik zur Förderung der friedlichen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung und des Fortschritts zu nutzen. Die UN-Menschenrechtskommission wird ersucht, der Verwirklichung der Deklaration vom 10. November 1975 besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

Diesem Anliegen hat die 39. Tagung der Menschenrechtskommission mit der Annahme der Resolutionen 1983/41 und 1983/42 entsprochen. Darin wird u. a. der UN-Generalsekretär beauftragt, der bevorstehenden 40. Tagung als Diskussionsgrundlage eine Studie über die wirksamste Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts zum Wohle der Menschheit vorzulegen.

Am Zustandekommen der Nachfolgeresolutionen zur Deklaration von 1975 hatte die DDR maßgeblichen Anteil. Im 3. Komitee führte der DDR-Vertreter u. a. aus: „Erkenntnisse und Ergebnisse in Wissenschaft und Technik bringen nicht automatisch positive Veränderungen mit sich. Täglich wird der Beweis erbracht, daß Wissenschaft und Technik mißbraucht werden, um das imperialistische Wettrüsten anzuhetzen. Immer unmenschlichere Massen Vernichtungswaffen erhöhen die Gefahr für den Frieden.“ Er rief dazu auf, alle Kräfte gegen diese Gefahren zu mobilisieren, und verlangte zugleich Untersuchungen über die positiven Wirkungen, die mit Hilfe des wissenschaftlich-technischen Fortschritts für die soziale Entwicklung der Völker zu erzielen sind.

Bekräftigung des Menschenrechtskonzepts der Vereinten Nationen

Die im 3. Komitee von Kuba eingebrachte Resolution 37/693 ist auf die progressive Weiterentwicklung bzw. Bestätigung des UN-Menschenrechtskonzepts gerichtet, wie es in der bekannten Resolution 32/130 der UN-Vollversammlung⁸ seinen

komprimierten Ausdruck gefunden hat. Die neue Entschliebung unterstreicht,

- daß der Weltfrieden und die internationale Sicherheit wesentliche Elemente für die volle Verwirklichung des Rechts der Völker auf Entwicklung sind,
- daß die Respektierung der freien Wahl der Völker über ihr sozialökonomisches System einen wesentlichen friedensfördernden Faktor darstellt und
- daß die durch Abrüstung freierwerdenden Mittel in bedeutendem Maße zur Meisterung der sozialen Entwicklung (in erster Linie der Entwicklungsländer) beitragen könnten.

Darüber hinaus enthält die Resolution u. a. folgende das UN-Menschenrechtskonzept charakterisierende und bekräftigende Feststellungen:

1. Die internationale Zusammenarbeit im Bereich der Menschenrechte muß auf der Anerkennung der Unabhängigkeit und Souveränität jedes Staates beruhen.

2. Dem Kampf gegen massenhafte und flagrante Menschenrechtsverletzungen ist unbedingter Vorrang einzuräumen.

3. Die Menschenrechte müssen in ihrer Einheit verwirklicht werden, wozu das Recht auf Arbeit, Bildung, Gesundheitsfürsorge und auf die Teilnahme der Werktätigen an der Leitung öffentlicher Angelegenheiten gehören (was man in der kapitalistischen Welt nur allzuoft nicht wahrhaben will).

4. Beim Recht auf Entwicklung — ungeachtet seiner Ablehnung durch imperialistische Kräfte — handelt es sich gleichfalls um ein unveräußerliches Menschenrecht.

Damit haben die Vereinten Nationen eine wichtige Orientierung für ihr weiteres Wirken im Bereich der Menschenrechte. Die Resolution legt Zeugnis davon ab, daß durch die Anerkennung der großen Rolle, die solche kollektiven Rechte wie das Recht auf (Frieden, Selbstbestimmung und Entwicklung im Leben der Völker spielen, das bürgerliche Konzept der einseitigen Betonung der Individualrechte immer mehr zurückgedrängt wird.

Zusammenfassend kann man feststellen, daß die sozialistischen Länder im 3. Komitee der UN-Vollversammlung und in der UN-Menschenrechtskommission den untrennbaren Zusammenhang von Frieden und Menschenrechten verdeutlicht haben. Dieser Zusammenhang wurde auch vom Präsidenten der 37. Tagung der UN-Vollversammlung, Imre Hollai, unterstrichen, als er in seiner Rede am 10. Dezember 1982, dem 34. Jahrestag der Annahme der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, das Recht auf Leben im Frieden ausdrücklich als erstes Menschenrecht bezeichnete und daran die Mahnung knüpfte, jedermann müsse zur Sicherung dieses Menschenrechts für Abrüstung und für die Ächtung der Massenvernichtungswaffen eintreten.

1 E. Honecker, Referat vor den 1. Sekretären der Kreisleitungen der SED über die nächsten Aufgaben der Partei bei der weiteren Verwirklichung der Beschlüsse des X. Parteitagess der SED, ND vom X9./20. Februar 1983, S. 1.

2 Zur Behandlung von Menschenrechtsfragen in der UNO in den zurückliegenden Jahren vgl. R. Frambach/H. Gruber in NJ 1979, Heft 9, S. 395 ff.; NJ 1980, Heft 11, S. 490 ff.; NJ 1981, Heft 6, S. 249 ff.; NJ 1982, Heft 8, S. 343 ff.

3 Schriften und Informationen des DDR-Komitees für Menschenrechte 1983, Heft 2, S. 31 ff.

4 ND vom 7. Januar 1983, S. 1.

5 Schriften und Informationen des DDR-Komitees für Menschenrechte 1983, Heft 2, S. 35 ff.

6 Schriften und Informationen des DDR-Komitees für Menschenrechte 1983, Heft 2, S. 33 ff.

7 Schriften und Informationen des DDR-Komitees für Menschenrechte 1976, Heft 1, S. 62 ff.

8 Schriften und Informationen des DDR-Komitees für Menschenrechte 1978, Heft 1, S. 51 ff.

Neu im Staatsverlag der DDR

Autorenkollektiv (Leitung: Edith Oeser/Walter Poeggel): Völkerrecht (Grundriß)

287 Seiten u. Dokumentenbeilage 47 Seiten; EVP (DDR): 31 M

Im Unterschied zum Lehrbuch des Völkerrechts in 2 Teilen (Berlin 1982) konzentriert sich der Grundriß auf jene Völkerrechtsfragen, deren Kenntnis zum Abschluß des Juristischen Studiums erforderlich ist. In 12 Kapiteln werden u. a. behandelt: die Stellung der Grundprinzipien im System des Völkerrechts, die Subjekte des Völkerrechts, die Prinzipien der souveränen Gleichheit der Staaten und der Nichteinmischung in innere Angelegenheiten, das Prinzip der Gleichberechtigung und des Selbstbestimmungsrechts der Völker, der allgemeine Platz der Menschenrechte im Völkerrecht, das völkerrechtliche Gewaltverbot und seine Durchsetzung, Völkerrechtsverletzungen und völkerrechtliche Verantwortlichkeit, Völkerrechtsregeln des internationalen bewaffneten Konflikts, völkerrechtliche Grundlagen der Sicherheit in Europa.